

Die Botschaft Zwinglis für die Kirche heute

VON JOACHIM ROGGE

1. Allgemeine Einschätzung des Reformationswerkes Zwinglis im Horizont der gesamtreformatorischen Tradition

Das Lebenswerk des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli ist in der deutschen Kirchengeschichtsschreibung oft an Luther und an der Entwicklung der von Wittenberg ausgehenden Reformation gemessen worden. Umgekehrt wurde Luthers Tun und Wirkung vom Schweizer Blickwinkel her betrachtet, so daß im ganzen Verzeichnungen von beiden Seiten nicht ausblieben. Luther *und* Zwingli sind, jeder von seinem besonderen Bezugshorizont her, Initiatoren des Reformationswerkes, das weltgeschichtliche Wirkungen auslöste. Vor und in jedem theologischen und kirchenpolitischen Urteil über die Entwicklung von Wittenberg und Zürich aus ist es unerlässlich, die kirchlichen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten einzuschätzen, um den unterschiedlichen Ansatz für die Durchführung der Reformation von beiden Zentren her zu verstehen. Zürich war ein in vieler Hinsicht souveräner aristokratisch-demokratisch regierter Stadtstaat, der zumindest faktisch leicht in der Lage war, auch seine Religionspolitik trotz des Vorhandenseins eines intakten Diözesanverbandes mit dem Mittelpunkt in Konstanz selbständig zu gestalten. Hier waren nicht nur Möglichkeiten, sondern Notwendigkeiten zu beachten, wenn die Reformation Fortschritte machen sollte. Zwingli mußte deshalb sozialpolitisch nicht weniger als kirchenpolitisch tätig sein. Seine Wirkung auf die beiden die Stadt regierenden Räte war von ausschlaggebender, ja die Reformation 1523 erst recht eigentlich initiierender Bedeutung.

Luther dagegen fand sich in einem landesfürstlich-patriarchalischem Feudalstaat vor, der einen Direkteingriff in das Sozialgefüge nur sehr eng begrenzt zuließ. Diese Feststellung ist zutreffend unbeschadet der Tatsache, daß Luthers politische und soziale Meinungsbildung und -bekundung relativ rege vor sich ging. Über Spalatin hat er immer wieder Kontakte zur weltlichen Obrigkeit und Einfluß auf die soziale Lage der Menschen seiner Zeit gesucht.

Luther und Zwingli sind verhältnismäßig unabhängig voneinander zu ihren reformatorischen Einsichten gelangt. Erst als ihre reformatorischen Grundlagen schon weitestgehend ausgeprägt waren, haben sie einander auch in einzelnen Lehrfragen zur Kenntnis genommen und gerieten nach anfänglicher Hochschätzung des Wittenbergers durch den Zürcher ohne ein differenzierendes Gesprächskontinuum immer weiter auseinander. Der von beiden bezeichnete Graben zwischen den theologischen Auffassungen darf jedoch nicht den Blick

dafür verstellen, daß in Wittenberg und Zürich viel gemeinsames reformatorisches Gedankengut vorlag und zur Ablösung des alten römisch-katholischen Kirchenwesens beitrug. Auch wenn die Hauptkontroverse im Abendmahlsverständnis kein Einzeldifferenzpunkt war, sondern Unterschiede in der Christologie und Ekklesiologie einbezog bzw. zur Folge hatte, ist das grundlegend-gemeinsame reformatorische Evangeliums- und Kirchenverständnis weiterreichend als das in der Entwicklung der lutherischen und reformierten Kirchen sichtbar wurde.

2. Zwinglis Anfänge

Zwingli ist mit Luther etwa gleichaltrig. Er wurde am 1. Januar 1484 in der Berglandschaft des Toggenburg, in Wildhaus, als Sohn eines Landammanns geboren. Ersten Unterricht empfing er bei einem im Pfarrdienst tätigen Onkel in Weesen am Walensee. Die Stationen seines Bildungsweges waren Lateinschulen in Basel und Bern und die Universitäten Wien und Basel. Als der Dominikanerkonvent in Bern den unter anderem auch mit einer hervorragenden Singstimme begabten Jungen ins Kloster holen wollte, protestierte die Familie erfolgreich, so daß Zwingli – im Gegensatz zu Luthers folgenreichem Entwicklungsgang – den monastischen Weg christlicher Lebensverwirklichung nie in der Tiefe kennengelernt hat. So waren für die reformatorische Entdeckung ganz andere Voraussetzungen gegeben als bei dem Erfurter und Wittenberger Augustinermönch Luther, der den Weg der Vollkommenheit jahrelang mit ganzem Einsatz und zunehmender Verzweiflung versucht hat.

In Wien und Basel hatte der Humanismus bedeutende Sammelpunkte, die auch auf Zwingli eingewirkt haben. Wenn sich auch Genaues hierzu nicht mehr erheben läßt, so ist die später prägende Entwicklungsbegleitung durch Erasmus in den humanistischen Bildungsstätten auf jeden Fall vorbereitet worden.

Ein zweiter Bildungsfaktor ist für Zwingli nicht minder wichtig. Das Eingebundensein in seine Schweizer Heimat, in die rauhe Bergwelt, in Natur und Kultur dieser Landschaft ist unvergleichlich höher zu veranschlagen als die entsprechenden Faktoren bei Luther, auch wenn dieser erklärt, für seine lieben Deutschen wirken zu wollen. Zwinglis erste für uns konstaterbare Initiativen kommen aus patriotischem Antrieb. Auch der spätere Reformator Zwingli ist ohne den Wurzelboden seiner Heimat, ohne das Engagement für Kirche und Volk, für Theologie und Kultur im weitesten Sinne des Wortes nicht voll zu verstehen.

Zwingli promovierte in der artistischen Fakultät zu Basel zum Baccalaureus und zum Magister. Seine Universitätszeit endete mit wohl nicht mehr als einem Semester theologischen Fachstudiums. 1506 wird er zum Priester geweiht.

Kurz darauf tritt er seine erste Pfarrstelle in Glarus an, die er ein Jahrzehnt lang versieht. Schon während seiner Universitätsstudien ist Zwingli in Basel Lehrer gewesen. In Glarus betätigt er sich ähnlich, nachdem er durch eine Schulgründung die Voraussetzung dafür geschaffen hatte.

In seinem ersten Pfarrort bereits wird erkennbar, daß der junge Priester gewillt ist, die Mißstände in Kirche und Volk zu bekämpfen. Im Fabelgedicht vom Ochsen wendet er sich 1510 in land- und naturverbundener Metaphorik gegen das Ausbluten der jungen Schweizer Mannschaft infolge des immer weiter um sich greifenden Waffendienstes in fremdem Sold. Die Schweizer galten damals als die besten Soldaten der Welt, so daß sich die Großmächte in fortgesetztem Konkurrenzkampf um sie bemühten – übrigens auch die Kurie in Rom. Noch nimmt Zwingli den Papst aus, aber die anderen Mächte, den französischen König, den deutschen Kaiser, die italienischen Herzöge, die sich untereinander befehdeten, prangert er an, ebenso die Schweizer stadtstaatlichen Regierungen, die ihren Protest gegen das Reislaufen wegen der einträglichen Pensionenzahlungen der Fremdmächte einstellten.

Der Patriot zieht als Feldprediger mit Schweizer Soldaten mehrfach nach Italien und erlebt dort die entsetzlich verlustreiche Schlacht bei Marignano (1515). Der bewaffnete Kampf für die Interessen der Kirche war ihm damals noch keine Anfechtung, obwohl die Kriegserlebnisse seine humanistisch-patriotischen Friedensgedanken mehr unterstützten.

Zwingli studiert in Glarus die antiken Schriftsteller, wird einer der profunde-
sten Quellenforscher seines Landes und bezieht in sein humanistisches immer mehr an Erasmus orientiertes Programm die Kirchenväter und das Neue Testament mit ein. Textstudium und politische Kritik des status quo sind für ihn in seinen Glarner Jahren charakteristisch. Sein enger Anschluß an das anerkannte Schulhaupt der Humanisten bekommt eine erste literarische Verdichtung durch das symbolträchtige Lehrgedicht vom Labyrinth (1516), worin er den Ariadne-Faden der Vernunft und Christus als das große Vorbild für ethische Lebensführung preist.

1516–1518 wirkt Zwingli im nahegelegenen Einsiedeln. Bisher war er ein getreuer Diener seiner Kirche, der durch Gewährung einer päpstlichen Jahrespension und durch die Ernennung zum päpstlichen Akoluthenkaplan geehrt wird. Aber bereits in Einsiedeln, dem prominenten Wallfahrtsort, regt sich seine Kritik an Heiligenverehrung und Ablasspredigt. Das griechisch gelesene, in langen Teilen eigenhändig abgeschriebene und konzentriert ausgelegte Neue Testament führt Zwingli immer weiter zu Reformgedanken, die auch in den humanistischen Kreisen ventiliert werden, denen sich Zwingli anschließt. Er gilt als einer der gelehrtesten, in Kirche und Politik engagiertesten Priester. So kommt es, daß er 1518 an die bedeutendste Kirche des Stadtstaates Zürich, an das Grossmünster, berufen wird. Erst jetzt tritt Luther in seinen Gesichtskreis, aber auch nur andeutungsweise in der lebhaft geführten Humanistenkorrespon-

denz, die Luthers Energie und Entschlossenheit, aber noch nicht profiliert seine Theologie prüft.

Zwingli wurde im Anschluß an Erasmus zum Reformator, dieses prägte auch Inhalte seiner Reformation, deren ethische Komponente unverkennbar ist. Einen durch klösterliche Bußdisziplin und durch jahrelange Einzelexegesen inaugurierten Erkenntnisgang hat es bei Zwingli nicht gegeben. Er bildete sich ein Urteil in lebendiger Wahrnehmung kirchlicher und politischer Öffentlichkeit und wirkte dann ohne dazwischenliegende reflektierende Klausur in sie hinein.

Zwingli wird vom Januar 1519 an zu einem konsequenten Reformator in Kirche und Staat des Zürcher Gemeinwesens. In vier Jahren setzt er am Grossmünster Liturgiereformen durch, predigt er mit großem Erfolg – und das nicht nur in seiner angestammten Predigtstätte – in fortlaufender Auslegung ganzer biblischer Bücher, gewinnt er mehr und mehr direkt und indirekt Einfluß auf den Großen und Kleinen Rat der Limmatstadt, bekämpft er erfolgreich die staatlich noch nicht ganz erledigte Reisaufpraxis mit ihrem unmoralischen Geldsacker, kritisiert er die Fastendisziplin der Kirche. Letzteres wurde denn auch zum auslösenden Faktor für den offenen Konflikt.

Der Buchdrucker Froschauer durchbrach in der Frühjahrsfastenzeit 1522 durch ein Wurstessen mit seinen Mitarbeitern die kirchlichen Fastengebote. Zwingli nahm diesen Vorgang zum Anlaß, in seiner ersten reformatorischen Schrift «Von Erkiesen und Freiheit der Speisen» darauf hinzuweisen, daß der Bruch der Fastendisziplin nicht Ausdruck einer neuen libertinistischen Lebensauffassung, sondern Wirkung des Wortes Gottes sei. Die Freiheit der Speisen zu allen Zeiten ist Ausdruck für die Freiheit, die das Evangelium den Menschen gewährt. Fastenbeschränkungen kommen nicht aus dem Evangelium, sondern aus dem Gesetz. Dieses zu predigen, hält Zwingli für seine seelsorgerliche Pflicht.

Ungebundene Schriftauslegung und die Zulassung der Priesterehe sind weitere Themen Zwinglischer Verlautbarungen in diesen Jahren. Im Frühjahr 1522 verheiratete er sich mit der Witwe eines Adligen, ließ sich jedoch erst im Frühjahr 1524 trauen. Lebensvollzug und theoretische Vororientierung waren bei Zwingli Zeit seines Lebens nahe beieinander. Er war der große Praktiker der Reformation. Sein Widerspruch gegen das alte Kirchtum konnten dem Konstanzer Bischof und seinem überaus tüchtigen Generalvikar Dr. Johann Faber auf Dauer nicht verborgen bleiben. Als der Zürcher Rat Reformbestrebungen in der Stadt mehr stillschweigend als erklärtermaßen zuließ, gab es Proteste des Ordinarius, gegen die sich Zwingli im August 1522 in seiner Schrift *Apologeticus Archeteles* verwahrte. Hauptsächlich ging es ihm für alle Kirchenordnungen um den Primat der Heiligen Schrift. Alle Lehre müsse der Bibel als alleinigem Prüfstein unterworfen werden. Das sola scriptura der Wittenberger Reformation hat in Zürich nun auch seine die Kirchenordnung leitende Bedeutung.

Schon jetzt, im August 1522, hat Zwingli die Brücken zum alten Kirchentum abgebrochen. Auf seine Papstpension hatte er längst verzichtet. Der Papst wurde nicht mehr als Oberhaupt der Kirche gesehen, sondern wegen der Nutzung gewaltsamer Mittel zur Erhaltung seiner weltlichen Macht angeklagt. Zwingli sieht die Reformation jetzt ganz als Werk Christi, der selbst Protektor und Advokat, Pastor und Bischof seiner Kirche sein müsse.

Die Einführung der Reformation in Zürich ist mit der ersten Disputation im Januar 1523 verbunden. Zwingli hatte dazu 67 «Schlußreden» verfaßt, die nur in etwa den 95 Thesen Luthers vergleichbar sind. Große Teile evangelischer Lehr- ausprägung waren darin enthalten. 600 Teilnehmer füllten auf Einladung des Rates den Raum. So ist diese Disputation als erstes Konzil einer evangelischen Kirche im 16. Jahrhundert bezeichnet worden. Viele Pfarrer und Laien waren anwesend, mit unklarem Status aber auch der Generalvikar Faber, der eher unfreiwillig in die Disputation einbezogen wurde.

Das Ergebnis war auf der ganzen Linie ein Sieg der Zwinglischen Lehrüberzeugungen. Dem trug die offizielle Einführung der Reformation durch Ratsbeschluß Rechnung, auch wenn vorerst noch im Blick auf die Vertreter der römischen Kirche zurückhaltend formuliert wurde. Aber deutlich war eins: Zwingli sollte fortfahren, wie bisher das Evangelium und die rechte göttliche Schrift zu verkündigen. Auch alle anderen Prediger sollten sich daran halten.

3. Der Charakter der Zürcher Reformation

Der Fortgang der reformatorischen Entwicklung in Zürich und der Ostschweiz ist durch folgendes gekennzeichnet: 1. Nach und nach wurde die politische Führungsschicht in der Limmatstadt und in anderen wichtigen Orten der Ostschweiz für die Durchsetzung der Reformation gewonnen. Ratsbeschlüsse waren die Folge der religiös-sozialen Überzeugungsarbeit der Reformatoren. 2. Die Versammlung aller Schweizer Stände, die Tagsatzung, entzog sich mehrheitlich dem Reformationswerk. Besonders die Innerschweizer Fünf Orte blieben im römisch-katholischen Kirchenverband. 3. Zwingli gründete eine exegetische Schule, die «Prophezei», schrieb eine Reihe von wichtigen Programmschriften und mühte sich um die Gewinnung anderer Städte der Schweiz für die Reformation. 4. Neben der theologisch-geistlichen Grundlegung der Reformation gab es mit erheblichem Einsatz des Reformators auch immer gleichzeitig die politisch-rechtliche Sicherung der Reformation, so durch Burgrechtsverträge mit anderen Städten und Territorien. 5. In besonderer Betonung des zweiten Gebotes (Bilderverbot) und der sozialen Komponente (neue Armenordnung) machte die Reformation in Zürich Fortschritte unter Erfassung des ganzen politischen Gemeinwesens. 6. Die pointiert herausgearbeitete Lehre vom Heiligen Geist, die zu einer besonderen Form theokratischer Auffassungen

führte, hat Zwinglis Affinität zu den Spiritualisten der Reformationszeit möglich gemacht. Disputationen mit den Täufern und Maßnahmen gegen sie bis hin zu staatlich legitimierten Exekutionen schienen Zwingli unausweichlich. 7. Im ganzen ist der religiöse Ansatz und der politische Konsequenzzug in der Zürcher Reformation organisch miteinander verbunden. Die lutherische Theologie einer Zwei-Reiche-Lehre hatte in Zwinglis Denken keinen Platz.

4. Der theologisch-geistliche Graben zwischen Zwingli und Luther vor, während und nach der Begegnung in Marburg 1529

Der Theologe und Politiker Zwingli war von Anfang an auf gesamtprotestantische Einigungsbestrebungen bedacht. Einerseits war er in der Frühzeit interessiert daran, daß sich die reichsrechtliche Reglementierung Luthers nicht auch auf ihn und sein Reformationswerk bezog – weshalb er auch des öfteren die Unabhängigkeit seines Wirkens von Wittenberg betonte –, andererseits lag ihm im Rahmen fortschreitender Konsolidierung der evangelischen Kirchbildungen daran, ein einheitliches Band herauszustellen, das auch machtpolitisch gegen die Kräftekonzentration im Horizont der römisch-katholischen Kirche konkurrieren konnte.

Der erklärten und praktizierten Einheit stand der theologische Streit mit Luther entgegen. Diesem war an einer politischen Kräftezusammenführung der evangelischen Kirchen wenig gelegen. Unterschiede in der Abendmahlslehre, besonders in dem Verständnis der Realpräsenz Christi im Abendmahl, nahm der Wittenberger Reformator derart exemplarisch für eine unbiblische Christologie, daß ihm die ganze christliche Lehre gefährdet schien.

Zwingli hatte aus humanistischen Grundbezügen heraus, seit 1524 durch die symbolistische Lehrmeinung von Hoën veranlaßt, das Abendmahl primär als Gedächtnis- und Gemeinschaftsmahl deklariert, das Wort und Zeichen zur Heilswirkung nicht in dem Sinne aneinanderband wie bei Luther, dessen Konsubstantiationsverständnis zwar die römisch-katholische Wandlung der Elemente vermeiden, aber die Anwesenheit von Leib und Blut Christi im Abendmahl zum Heil auf jeden Fall festhalten wollte.

Zwingli beharrte in einem für die ganze Reformationsgeschichte wichtig gebliebenen Schriftenaustausch mit Luther in den Jahren 1525–1528 auf der Überzeugung, die auf das Abendmahl bezogenen Worte seien symbolisch, «fürbedeutlich», tropisch, d. h. im übertragenen Sinne, zu verstehen. Unter anderem meinte Zwingli, dafür Johannes 6 (Vers 63: Der Geist ist's, der da lebendig macht; das Fleisch ist nichts nütze) als Interpretament in Anspruch nehmen zu können, während Luther diese Bibelstelle nicht für einen Text im Zusammenhang mit dem Abendmahlsverständnis hielt. Der Gegensatz war nach Luthers Großem Bekenntnis vom Abendmahl 1528 definitiv.

Philipp von Hessen, immer noch einer der politisch rühmlichsten Reichsfürsten auf der Seite der Reformation, war wie Zwingli auf die Aktionseinheit der Protestanten im Reichsverband und darüber hinaus bedacht. Deshalb war er bestrebt, einen Lehrausgleich zwischen den beiden führenden Reformatoren zu erreichen. Zwingli ging gern darauf ein, Luther rechnete sich für das in Aussicht genommene Gespräch wenig Erfolgchancen aus. Schließlich stimmte er aber doch einem Gespräch zu, das auf Einladung des hessischen Landgrafen vom 2. bis 4. Oktober 1529 in Marburg stattfand. Für Philipp standen reichspolitische Interessen auf dem Spiel, so daß das Scheitern des Gesprächs Kaiser Karl Auftrieb geben mußte, zumal seine Kontroversen mit König Franz I. von Frankreich und Papst Clemens VII. vorläufig beigelegt waren, so daß der Kaiser im Reich mit größerer Freiheit als bisher gegen die Luthersache und die schon recht weit gediehene Stabilisierung der Reformation vorgehen konnte.

Luther sah diese Zusammenhänge deshalb nicht als bedeutend an, weil er generell abgeneigt war, dem Evangelium mit weltlicher Macht zu Hilfe zu kommen. Das Wort würde sich schon allein durchsetzen, und so war er auch einer bewaffneten Auseinandersetzung der reformatorischen Fürsten mit dem Kaiser nicht zugetan. Deshalb galt für ihn als Kriterium in Marburg nur das theologische Argument. Es gab Schärpen während der Verhandlungen. Den auf Zwinglis Seite stehend eingeschätzten Straßburger Reformator Martin Bucer wurde von Luther zugerufen, er habe einen anderen Geist als die Wittenberger. Damit konnte sich sehr wohl auch Zwingli getroffen fühlen.

In 14 Artikeln schien man sich geeinigt zu haben, im 15. der Marburger Artikel wurde der gebliebene Gegensatz freundlich umschrieben, aber alle Beteiligten wußten, daß von der Differenz im Abendmahl her Christologie und Pneumatologie von beiden Reformatoren und ihren Begleitern unterschiedlich gelehrt wurden. Der Gegensatz zwischen beiden Lagern blieb, Luthers Gegnerschaft gegen Zwinglis Tun wurde auch nach der politischen Katastrophe der Zürcher 1531 ein übriges Mal deutlich.

5. Zwinglis Ende (1531) und der Fortgang der Schweizer Reformation

Philipp von Hessen mußte die Beratungen in seiner Residenz ohne das gewünschte Resultat abbrechen. Die Schweizer und die oberdeutsche Reformation entwickelten sich fortan mit immer weniger Rücksicht auf die von Wittenberg ausgehende Bewegung, die nicht nur ihre theologische, sondern auch ihre landeskirchenrechtliche Seite hatte. Als die Oberdeutschen zusammen mit den Wittenbergern nach langen Vorverhandlungen 1536 die Wittenberger Konkordie unterschrieben, war damit wenigstens ein scheidliches Nebeneinander dokumentiert. Eine größere Nähe bekamen die reformatorischen Zentren durch die Konkordie für die Zukunft nicht.

In der Schweiz nahm die Konsolidierung in Lehre und Ausdehnung der Reformation, jedoch auch die politische Konfrontation zu. Aufgrund von Disputationen und anderweitigen Verhandlungen waren u. a. Bern und Basel auf Ratsbeschluß der Reformation zugefallen. Zwingli arbeitete an dem Bibelübersetzungswerk mit Leo Jud, seinem Zürcher Freund und Mitreformator, weiter, aber er verfolgte ebenso aktiv die politischen Entwicklungen zwischen den reformatorischen und den katholisch gebliebenen Orten. Letztere suchten mit Erfolg Anschluß an Österreich.

Eine erste kriegerische Auseinandersetzung im Juni 1529 konnte noch vermieden werden, aber Zwingli war mit diesem Einlenken nicht ganz einverstanden, sondern hielt die gewaltsame Konfrontation mit den Fünf Orten Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden für unausweichlich. Als Zürich den katholischen Orten der Innerschweiz die Lebensmittelversorgung sperrte, sahen sich diese im Oktober 1531 zur Kriegserklärung veranlaßt. Zwingli nahm an dieser Entwicklung regen Anteil und beteiligte sich jetzt wie früher schon an der Ausarbeitung von Feldzugsplänen. Bewaffnet, nicht nur als Feldprediger, zieht er mit in den Krieg und fällt im Kampf in vorderer Reihe am 11. Oktober 1531 im Felde bei Kappel. Mißverständnisse und Uneinigkeit im eigenen Lager, u. a. Differenzen mit dem immer selbständig sein und handeln wollenden Bern, haben die Katastrophe hervorgerufen.

Luther sah sich durch den gewaltsamen Tod Zwinglis zu mißgünstigen Äußerungen über dessen Reformation veranlaßt. Genaue Kenntnisse über die besondere Situation der Ostschweiz besaß er nicht. Man muß sein Votum auf einem rein theologischen Hintergrund werten, der im Sinne von Matth. 26,52 einen gewaltsamen Einsatz für die Durchsetzung des Evangeliums nicht zuließ.

Die Katastrophe der isoliert gebliebenen Zürcher Truppen und das Scheitern der antihabsburgischen Koalitionsbemühungen Zwinglis wirkten nun keinesfalls so folgenschwer, daß das Reformationswerk der Ostschweiz gänzlich in Gefahr geriet. Es wurzelte bereits so stark im politischen Gemeinwesen, daß selbst der Tod des Reformators und die militärische Niederlage den Fortgang der evangelischen Kirchbildung nicht wesentlich beeinträchtigen konnten. Nicht erst durch Calvin wird die reformierte Tradition neu aufgenommen und belebt, schon Zwinglis Mitarbeiter und Nachfolger, besonders Heinrich Bullinger und Leo Jud, vermögen es, die Reformation weiterzuführen, sogar auszuweiten und dabei Zwinglis Ansätzen im wesentlichen treu zu bleiben.

6. Was blieb und was muß bleiben von Zwinglis Botschaft für die Kirche heute?

Ein ebenso kurzes wie reiches Reformatorenleben in seiner Wirkung für die Kirche heute einzufangen ist kompliziert und mutmaßlich relativ leicht an-

fechtbar. Der Weg Gottes mit seiner Kirche ist weitergegangen. Neue Impulse in den reformierten Kirchen der Folgezeit – besonders durch den Genfer Reformator Calvin, der in Westeuropa und später in der Neuen Welt große Wirkungen ausübte – haben Zwinglis Lebensleistung ergänzt, überholt, auch überschattet. Huldrych Zwingli ging weithin in die Geschichte ein als der lokal begrenzte Ostschweizer Reformator, der höchstens über Bullinger seinen Einfluß in einzelnen Territorien Europas geltend machen konnte. Und doch gibt es eine ganze Reihe von Kriterien, die damals wie heute für das Evangeliums- und Kirchenverständnis unerlässlich sind. Die wichtigsten davon seien nachfolgend aufgezählt:

1. Allein Christus ist unser «Hauptmann», dem es im Leben und im Sterben zu folgen gilt. Menschenlehre ist im Evangeliums- und Kirchenverständnis nichts nütze.

2. Zwinglis Wirken galt dem Heil des einzelnen Menschen und aller Menschen und infolgedessen in deutlicher Gestalt auch dem Wohl der Welt.

3. Das sozialpolitische Engagement war dem Zürcher Reformator wohl durch die Verhältnisse, in denen er wirkte, nahegelegt, es entsprach aber auch völlig seinem theologischen Ansatz, der Bürgergemeinde und Christengemeinde im Zusammenhang sah.

4. Zwingli war viel stärker als andere Reformatoren, besonders folgenreicher als Luther, der humanistischen Grundströmung der Zeit verhaftet und neigte dadurch dem Sachzusammenhang von Antike und Christentum in besonderer Weise zu. Auch wenn man seinen Erkenntnissen in diesen Fragen nicht immer folgen können, etwa seiner Lehre von der Erwähltheit frommer Heiden, so ist das Problembewußtsein von ihm her wachzuhalten, in welcher Weise das humanum und das christianum als zusammengehörig angesehen werden müssen.

5. Die Einbindung des Zürcher Reformators in seine soziale und politische Umwelt wurde von ihm als theologischer Reflexionsgegenstand angenommen und somit das Reformationswerk auf Kirche und Gesellschaft bezogen. Zwingli hob im Eintreten für das Wohl der Menschen und das heißt konkret für den Frieden der Welt, in der er lebte, die Kirche heraus aus jeder Gestalt isolierter frommer Innerlichkeit.

6. Zwingli wußte Gott am Werke in Kirche und Gesellschaft und hat in diesem Sinne eine Theokratie als Christokratie verstanden in Überhöhung einer Zwei-Reiche-Lehre, die Gebiete menschlichen Lebens einräumen würde, die nicht dem Herrn Jesus Christus in seinem Gehorsam gebietenden Wort unterworfen wären.

7. Der Zürcher Reformator verstand sich selbst als Gottes Werkzeug, als von Gottes Geist Geleiteter und deshalb in prophetischem Auftrag. Von diesem Forschen nach Gottes Willen im Gebet um den Heiligen Geist hatte Zwingli eine erstaunliche Sicherheit und Gewißheit, die Geister der Zeit zu unterscheiden.

8. Die Kirche ist aus dem Wort Gottes geboren (Z III, 223, 6 f.). Der Heilige Geist hält sie zusammen. Sie bewegt sich in dieser Welt, in der die Regierungen wissen müssen, daß ihnen das Wohl und Wehe von «Schafen Christi» anvertraut ist (Z IX, 455 f.), obwohl sie sich nach der menschlichen Gerechtigkeit verhalten müssen, die jedem das Seine zumißt, während die göttliche uns gerade das schenkt, was uns nicht gehört (Z II, 475, 8 ff.).

9. Das Wirken in Politik und Wirtschaft erscheint Zwingli als Gottesdienst, der mit dem Gottesdienst und der Predigt in der Gemeinde eng zusammenzusehen ist. Die Predigt hat deshalb auch auf das Besserwerden der Verhältnisse Bedacht zu nehmen.

10. Was bei Zwingli als Theokratie erscheint, ist das Wissen darum, daß Gott alles in allem ist und daß der Dienst für ihn nur in der Ganzheit des Lebensin-satzes in Kirche und Welt erfolgen kann.

11. Gottes Wille ist in Gottes Wort offenbar. Der Heilige Geist schließt letzteres auf und wehrt dadurch, daß das Wort nur durch das Wort ausgelegt werden kann, jedem Eintrag durch Menschensatzungen und das heißt jeglicher Kreaturvergötterung. So bleibt die Kirche bei ihrem Thema, nämlich durch Gottes Wort jedes Menschenwort zu begleiten und auf diese Weise das Heil Gottes in Christus anzusagen und für das Wohl der Welt Gottes Sorge zu tragen. Das hat uns Zwingli gelehrt!

Dr. habil. Joachim Rogge, Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Bereich DDR, Auguststr. 80, 104 Berlin (DDR).